

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 030**            **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen . . . . .	10 000	10 000	—	106
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen . . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 20	143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung . . . . .	8 000	8 000	—	6
--------	-----	---	-------	-------	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 030:**

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind in der Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung (RV-Fo) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Forschungs- und Serviceeinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz Gemeinschaft oder WGL / sog. Blaue Liste; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, Titel 632 40 und Titel 686 37). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Serviceeinrichtungen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen sind bei Titel 231 11 und 331 11 veranschlagt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 39, 892 24, 892 25, 892 26, 892 39) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers vom 23.06.2005 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 3 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Für Einrichtungen der WGL ist in diesem Rahmen beim Ansatz des jeweils erfolgreichen Instituts Vorsorge getroffen worden. Die Mittel werden zum Teil nach Empfehlung eines vom Senat der WGL mit externen Wissenschaftlern besetzten "Senatsausschusses Wettbewerb" vergeben. Der Bundesanteil ist im Ansatz des Titels 231 11 enthalten.

**Zu Titel 119 01:**

Die Zweckbestimmung ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

**Zu Titel 121 00:**

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR, an der Hochschul- Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR und an dem Fachinformationssystem Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich- technische Information mbH mit einem Stammkapital von 1.040 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

**Zu Titel 182 20:**

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
231 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . .	25 790 000	24 700 000	+1 090 000	21 833
231 21 137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	427
231 27 162	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zur Sonderfinanzierung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Bonn. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 32.	—	—	—	245
231 31 165	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	774 600	760 700	+13 900	743
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW . . . .	1 150 000	890 000	+260 000	1 546
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 030 . . . . .	27 732 600	26 368 700	+1 363 900	24 906

Erläuterungen

**Zu Titel 231 11:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste-Einrichtungen / Leibniz Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2009 EUR	2008 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	3.906.800	3.811.800
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	4.692.600	4.563.000
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Miete, Kap. 06 040 Titel 518 04	355.000	177.500
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.636.000	2.509.700
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	4.735.300	4.445.000
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	1.797.250	1.740.250
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	2.501.700	1.925.000
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.046.150	2.079.800
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	1.387.500	1.628.250
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Erstattung aus Vorjahren	212.800	190.800
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	2.668.900	2.518.900
Wettbewerbliches Verfahren, Titel 686 37	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>26.940.000</b>	<b>25.590.000</b>
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	25.790.000	24.700.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	1.150.000	890.000

**Zu Titel 231 21:**

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft) des Landes an dem DFG-Verfahren.

**Zu Titel 231 27:**

Die durch den Umzug von Frankfurt nach Bonn bedingten Kosten übernimmt das BMBF als Sonderfinanzierung.

**Zu Titel 231 31:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

**Zu Titel 331 11:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	16 200 000	15 950 000	+250 000	15 337
632 40	165	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg . . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 632 12.	1 808 900	1 937 100	-128 200	1 633
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	220 000	220 000	—	230
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland . . . . .	78 800	78 800	—	74
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54a UrhG . . . . .	204 500	208 100	-3 600	201
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a UrhG . . . . .	281 000	120 000	+161 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91 b GG (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Serviceeinrichtungen von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel, zu Kapitel 06 070 und 06 072 sowie Erläuterungen zu Titel 632 40.

**Zu Titel 632 40:**

Die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) mit Standorten in Mannheim, Köln, Bonn und Berlin wird als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91 b GG (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 80 : 20 gemeinsam finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird nach Abzug einer Sitzlandquote für Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen von 25 v. H. des jeweiligen Länderanteils und der auf die jeweiligen Sitzländer entfallenden Bauinvestitionen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

GESIS besteht aus folgenden drei Instituten:

- Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ), Bonn; dem IZ als Außenstelle zugeordnet ist die Servicestelle Osteuropa, Berlin
- Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA)
- Zentralarchiv für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim

Baden-Württemberg ist Sitzland. Die auf die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (IZ - ohne Außenstelle - und ZA) entfallenden Länderanteile sind in voller Höhe veranschlagt. Die Anteile der übrigen Länder werden unter Titel 632 12 verrechnet. Vergleiche Vorbemerkungen zum Kapitel.

**Zu Titel 632 50:**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

**Zu Titel 685 15:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

**Zu Titel 685 16:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Betreiberabgabe für das Fotokopieren im Bereich der Hochschulen aufgrund des Rahmenvertrages zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT in München vom 15. Dezember 1988 in der Fassung vom 8. März 2007.

**Zu Titel 685 18:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung in digitaler Form in Netzen gemäß § 52 a Urheberrechtsgesetz für den Bereich der Hochschulen.

Mehr für Nachveranschlagung für vergangene Jahre.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates .....	500 000	487 000	+13 000	485
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz .....	396 400	385 000	+11 400	379

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 11:**

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates**

	2009	2008
		EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.236.500	3.077.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.390.400	1.356.400
3. Ausgaben für Investitionen	60.000	80.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.686.900</b>	<b>4.513.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	84.400	67.400
2. Zuwendungen vom Bund	2.301.250	2.223.250
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	1.801.250	1.736.250
4. Zuwendungen des Landes	500.000	487.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.686.900</b>	<b>4.513.900</b>
<b>Stellen:</b>		
Tarifbeschäftigte	53,0	50,0

**Zu Titel 686 12:**

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz**

	2009	2008
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.755.400	1.693.500
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	503.900	503.900
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	48.000	48.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.307.300</b>	<b>2.245.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	189.900	189.100
2. Zuwendungen vom Bund	310.000	302.950
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.411.000	1.368.350
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen des Landes	396.400	385.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.307.300</b>	<b>2.245.400</b>
<b>Stellen:</b>		
Tarifbeschäftigte	46,0	45,0

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
686 13 153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK . . . . .	40 000	40 000	—	26
686 18 139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informationssystem GmbH . . . . .	1 243 000	1 235 000	+8 000	1 214
686 19 139	Anteil des Landes an den Kosten der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung . . . . .	—	—	—	28

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 13:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

**Zu Titel 686 18:**

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informations-System GmbH**

	2009	2008
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	7.213.900	7.202.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298.700	1.254.100
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.600	3.600
5. Ausgaben für Investitionen	198.000	202.800
6. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	8.735.000	7.405.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.449.200</b>	<b>16.067.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	8.858.600	7.516.700
2. Zuwendungen vom Bund	2.857.300	2.850.400
3. Zuwendungen von anderen Ländern	4.490.300	4.465.800
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
5. Zuwendungen des Landes	1.243.000	1.235.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.449.200</b>	<b>16.067.900</b>

**Zu Titel 686 19:**

Der Stiftungsratsausschuss der Arbeitsstelle Friedensforschung hat beschlossen, die Arbeitsstelle zum 31.12.2007 aufzulösen. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche) ..... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden.	135 340 000	131 750 000	+3 590 000	128 292

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 21:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft**

	2009 EUR	2008 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	35.955.000	35.968.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	22.336.000	21.974.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.003.928.000	1.887.857.000
davon 488.156,0 TEUR (470.762,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 13.261,0 TEUR (12.481,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 376.425,0 TEUR (376.603,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
5. Ausgaben für Investitionen	137.592.000	140.436.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.199.811.000</b>	<b>2.086.235.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.879.000	7.051.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.463.648.000	1.369.551.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	573.634.000	557.599.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21	135.340.000	131.750.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	478.000	479.000
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	18.500.000	20.000.000
5. Zuwendungen der EU	1.332.000	284.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.199.811.000</b>	<b>2.086.235.000</b>

Stellen:	2009	2008
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	13,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
686 22 165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	78 600 000	90 600 000	-12 000 000	89 338

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 22:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI Gemeinschaftsgüter, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Züchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Im ausgewiesenen Ansatz 2008 sind die Auswirkungen aufgrund der teilweisen Aberkennung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft - incl. der diesbezüglichen Nachforderungen für die Jahre 2005 - 2007 - enthalten. Die Nachforderungen haben Einmaleffekt, so dass der Haushaltsansatz in 2009 geringer ist als der des Vorjahres.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.**

	2009 EUR	2008 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	504.278.000	475.625.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	404.041.000	519.946.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	120.736.000	116.043.000
5. Ausgaben für Investitionen	243.670.000	260.627.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	14.123.000	10.812.000
8. Projektförderung	231.861.200	212.156.400
<b>Zusammen</b>	<b>1.518.709.200</b>	<b>1.595.209.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	90.320.000	77.457.000
2. Zuwendungen vom Bund	596.414.000	648.987.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	494.614.000	540.509.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	78.600.000	90.600.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	23.200.000	22.500.000
c) als Sonderfinanzierung (Titelgruppe 62)	3.700.000	3.000.000
5. Projektförderung	231.861.200	212.156.400
<b>Zusammen</b>	<b>1.518.709.200</b>	<b>1.595.209.400</b>

Stellen:	2009	2008
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	280,0	280,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
686 23 165	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft. .... Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 900 000	7 600 000	+300 000	6 195

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 23:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Art. 91b GG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Einrichtungen der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Hinzu kommen Sonderfinanzierungen des Landes NRW für den Ausbau im Land NRW gelegener Fraunhofer-Institute.

In NRW bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI)/Fraunhofer-Einrichtungen:

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund;  
einschließlich seines Fh-Anwendungszentrums für Logistikorientierte Betriebswirtschaft (ALB), Paderborn
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Institutsteil Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
12. Forschungsbereich Sichere Prozesse und Infrastrukturen (SPI), Sankt Augustin, des in Darmstadt ansässigen FhI Sichere Informationstechnologie (SIT)
13. Fh Labor- und Servicecenter (LSC), Gelsenkirchen, des in Freiburg ansässigen FhI Solare Energiesysteme (ISE)

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.**

	2009	2008
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	565.000.000	547.720.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	348.614.000	338.460.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	263.500.000	228.160.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.177.114.000</b>	<b>1.114.340.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	619.127.000	596.566.000
2. Zuwendungen vom Bund	407.637.000	395.852.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	80.900.000	61.822.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	58.500.000	52.100.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23)	7.900.000	7.600.000
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64 und Epl. 08)	3.050.000	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.177.114.000</b>	<b>1.114.340.000</b>
<b>Stellen:</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,0	80,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. In Abweichung von § 63 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.	24 900 000	22 530 000	+2 370 000	22 008

Erläuterungen

**Zu Titel 686 24:**

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH (ohne Institut für Biotechnologie - siehe Kap. 06 040 Titelgr. 70 -)**

	2009	2008
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	217.600.000	204.350.000
2. Sachaufwendungen	99.783.000	80.818.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	28.766.000	27.930.000
4. Investitionen	67.524.000	59.634.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	23.590.000	27.480.000
<b>Zusammen</b>	<b>437.263.000</b>	<b>400.212.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	97.549.000	95.048.200
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	272.163.000	251.219.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	20.551.000	24.292.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
5. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24) ohne Altlasten	24.900.000	21.700.000
und anteilig Titel 686 35	-	627.800
b) Altlasten (vgl. Titel 686 26)	1.800.000	2.625.000
c) zu den Investitionen (Titel 892 24)	5.300.000	4.700.000
d) als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 025 Titelgruppe 75)	15.000.000	-
<b>Zusammen</b>	<b>437.263.000</b>	<b>400.212.000</b>

Stellen:	2009	2008
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43,0	43,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25.	5 550 000	5 300 000	+250 000	5 522
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ) . . . . .	1 800 000	2 625 000	-825 000	1 625

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 25:**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2008 des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.**

	2009 EUR	2008 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	305.265.500	281.297.700
2. Sachaufwendungen	230.787.000	206.389.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	136.060.600	74.819.600
<b>Zusammen</b>	<b>672.113.100</b>	<b>562.506.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	298.000.000	270.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	339.397.300	264.363.800
3. Zuwendungen von anderen Ländern	27.615.800	21.590.700
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	5.550.000	5.300.000
und anteilig Titel 686 35	–	202.200
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	1.550.000	1.050.000
<b>Zusammen</b>	<b>672.113.100</b>	<b>562.506.700</b>

<b>Stellenübersicht</b>	2009	2008
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41,00	40,00

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

**Zu Titel 686 26:**

<b>Die Mittel sind veranschlagt für</b>	2009 EUR	2008 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	1.197.800	1.023.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	602.200	602.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.625.000</b>

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund . . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	7 813 700	7 623 400	+190 300	7 400
686 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund . . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	9 085 200	8 576 000	+509 200	7 994

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 27:**

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Arbeitsphysiologie, Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Blauen Liste / Leibniz Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.169.350	7.670.900
2. Ausgaben für Investitionen	360.000	362.000
Zusammen	10.529.350	8.032.900
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.515.350	214.000
verbleiben	8.014.000	7.818.900
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-200.350	-195.500
Zuwendung des Landes - davon 3.906.800 EUR (3.700.800 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11	7.813.650	7.623.400

Stellen:	2008	2007
Tarifbeschäftigte	106	106

**Zu Titel 686 28:**

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das ISAS-Institute for Analytical Sciences - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Blauen Liste / Leibniz Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V.**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.970.100	10.285.900
2. Ausgaben für Investitionen	1.240.000	1.180.000
Zusammen	12.210.100	11.465.900
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.592.000	2.120.000
verbleiben	9.618.100	9.345.900
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-232.953	-219.900
Zuwendung des Landes davon	9.385.147	9.126.000
a) Titel 686 28	9.085.147	8.576.000
b) Titel 892 28	300.000	550.000
- davon 4.692.600 EUR (4.563.000 EUR) aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 774.600 EUR (760.700 EUR) vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		

Stellen:	2009	2008
Tarifbeschäftigte	106	106

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen . . . . .	5 272 100	5 019 500	+252 600	4 299
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf . . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	9 470 600	8 890 100	+580 500	8 837

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 29:**

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Ein besonderes Tätigkeitsgebiet ist die Beobachtung der Entwicklung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Das RWI ist eine Einrichtung der Blauen Liste / Leibniz Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.971.600	6.712.650
2. Ausgabe für Investitionen	73.600	73.600
Zusammen	7.045.200	6.786.250
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.638.000	1.638.000
verbleiben	5.407.200	5.148.250
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-135.180	-128.750
Zuwendung des Landes	5.272.020	5.019.500
- davon 2.636.010 EUR (2.509.750 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

Stellen:	2009	2008
Tarifbeschäftigte	52	52

**Zu Titel 686 31:**

Aufgabe der Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Blauen Liste / Leibniz Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.399.560	10.574.300
2. Ausgaben für Investitionen	660.000	270.000
Zusammen	12.059.560	10.844.300
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.346.160	1.726.300
verbleiben	9.713.400	9.118.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-242.835	-227.900
Zuwendung des Landes	9.470.565	8.890.100
- davon 4.735.283 EUR (4.445.000 EUR) aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Stellen:	2009	2008
Tarifbeschäftigte	108,5	184

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V., Bonn . . . . . Einnahmen bei Titel 231 27 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 594 500	3 480 500	+114 000	3 591
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum . . . . .	3 618 400	3 190 000	+428 400	2 699

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 32:**

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Blauen Liste / Leibniz Gemeinschaft mit Servicefunktion (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030) und erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt. Das DIE hat zum 01.07.2002 seinen Sitz im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs von Frankfurt/Main nach Bonn verlagert.

**Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V.**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	5.896.500	4.855.100
2. Ausgaben für Investitionen	32.000	32.000
Zusammen	5.928.500	4.887.100
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.334.000	1.406.600
verbleiben	3.594.500	3.480.500
Keine Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-	-
Zuwendung des Landes	3.594.500	3.480.500
- davon 1.797.250 EUR (1.740.300 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 vgl. auch Erläuterungen zu Titel 231 27 (in vorgenannter Bundeszuweisung nicht enthalten)		

Stellen:	2009	2008
Tarifbeschäftigte	41,5	41,5

**Zu Titel 686 33:**

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbständige Abteilung/Institut der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Bund und Länder fördern im Rahmen der Blauen Liste / Leibniz Gemeinschaft den auf 50 v.H. des Gesamtzuwendungsbedarfs pauschalierten Forschungsanteil je zur Hälfte. Die restlichen 50 v.H. des Zuwendungsbedarfs werden je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT getragen. Das Deutsche Bergbau-Museum vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

**Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums**

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	7.417.800	6.815.500
2. Ausgaben für Investitionen	2.724.000	1.744.000
Zusammen	10.141.800	8.559.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.138.400	4.709.500
verbleiben	5.003.400	3.850.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-	-
Zuwendung des Landes	5.003.400	3.850.000
davon		
a) Titel 686 33	3.618.400	3.190.000
b) Titel 892 33	1.385.000	660.000
- davon 2.501.700 EUR (1.925.000 EUR) aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Stellen:	2009	2008
Tarifbeschäftigte	74,0	74,0

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. . . . . .	3 200 000	2 950 000	+250 000	2 984
686 36 165	Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster . . . . .	4 092 300	4 159 600	-67 300	4 000
686 37 165	Zuschüsse an die Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft des Landes im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation (Wettbewerbliches Verfahren) . . . . .	—	—	—	1 437
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) . . . . .	162 000	110 000	+52 000	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms gemäß Artikel 91 b GG in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. zzgl. anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

### Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LifA), das eine Einrichtung der Blauen Liste / Leibniz Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

### Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V.

	2009 EUR	2008 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	4.902.200	4.971.100
2. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
Zusammen	5.202.200	5.271.100
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.005.000	1.004.900
verbleiben	4.197.200	4.266.200
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-104.930	-106.600
Zusammen	4.092.270	4.159.600
- davon 2.046.135 EUR (2.079.800 EUR) aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

Stellen:	2009	2008
Tarifbeschäftigte	66	66

### Zu Titel 686 37:

Ab dem Haushaltsjahr 2008 sind die Mittel für Zuschüsse der nordrhein-westfälischen Institute der Leibniz Gemeinschaft / Blauen Liste im Rahmen des Wettbewerblichen Verfahrens der Leibniz Gemeinschaft in den Ansätzen der jeweils erfolgreichen Einrichtungen enthalten. Vgl. hierzu Vorbemerkungen zum Kapitel 06 030, letzter Absatz.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

### Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird gemäß Artikel 91 b GG in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 39 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen . . . . . 1. Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 39. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 10 165	Anteil des Landes am Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster. . . . .	—	—	—	2 000
892 16 164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR) . .	8 970 000	8 930 000	+40 000	8 000
892 22 165	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22.	23 200 000	22 500 000	+700 000	—
892 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24.	5 300 000	4 700 000	+600 000	4 550
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25.	1 550 000	1 050 000	+500 000	761
892 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V., Dortmund zur Ersteinrichtung . . . . .	300 000	550 000	-250 000	—
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Baumaßnahmen und Ersteinrichtung. . . . .	1 385 000	660 000	+725 000	120
892 39 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen . . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 686 39.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 39:**

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eine 2008 gegründete Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen am Standort Bonn und Partnereinrichtungen in Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Witten und Rostock/Greifswald.

Aufgabenschwerpunkt ist die Erforschung von neurodegenerativen Erkrankungen, zu denen unter anderem Parkinson und Demenzerkrankungen wie Alzheimer gehören.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i.H.v. 50-60 Mio. € ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Die Landesregierung hat am 19.02.2008 für den Fall, dass das Kernzentrum und/oder Partnereinrichtungen im Land etabliert werden und vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, zugesagt, den erforderlichen Landesanteil gemäß Abkommen aufgrund Art. 91 b Grundgesetz bereit zu stellen und sich angemessen an den Errichtungskosten des Zentrums zu beteiligen.

Die Entscheidung für den Standort Bonn ist am 11.03.2008 gefallen. Wegen der andauernden Verhandlungen mit dem Bund sind keine belastbaren. Voraussagen über die Höhe der in 2009 vom Land bereitzustellenden Mittel möglich. Es wird mit einer Mittelanforderung des Bundes gerechnet.

**Zu Titel 892 10:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 892 16:**

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

**Zu Titel 892 22:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

**Zu Titel 892 24:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

**Zu Titel 892 25:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

**Zu Titel 892 28:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

**Zu Titel 892 33:**

Hier veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil im Umfang von 50 % der Ausgaben für Baumaßnahmen und Ersteinrichtung. Für den Erweiterungsbau liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde: 1. Rate in 2007: 120.000 EUR; 2. Rate in 2008: 660.000 EUR; letzte Rate in 2009: 1.220.000 EUR. Daneben sind in 2009 für Ersteinrichtung 75.000 EUR und für Brandschutz 90.000 EUR veranschlagt.

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

**Zu Titel 892 39:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 39.

**Kapitel 06 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten  
des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ansätze sind gesperrt.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 62	164	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten . . .	3 700 000	3 000 000	+700 000	—
		Summe Titelgruppe 62 . . . . .	3 700 000	3 000 000	+700 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030 . . . . .	365 776 400	366 455 100	-678 700	331 258
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030 . . . . .	150 000	26 000 000	-25 850 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 892 62:**

Die Mittel sind für die Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Instituts in Köln vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 30,0 Mio. EUR zur Verfügung. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 22.

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2007	Bewilligt 2008	Veranschlagt 2009	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderfinanzierung	30.000.000	–	3.000.000	3.700.000	23.300.000
Zusammen	30.000.000	–	3.000.000	3.700.000	23.300.000